

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 18773.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kais. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben gesparten gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 26. Februar. (W. L.) In der gestern Abend abgehaltenen Sitzung der medicinischen Gesellschaft legte Professor Liebreich dar, auf welchem Wege er zur Anwendung des cantharidin-sauren Kalz gekommen ist; sodann führte er betreffs der Wirkung des Heilmittels aus, daß dasselbe, wie er glaube, aber noch nicht beweisen könne, eine vermehrte seröse Transfusion hervorrufe, welche die schlecht genährte Zelle ernähre oder die Bakterien zerstöre. Bei Versuchen an Menschen mittels subcutaner Injection habe er sehr vorsichtig $\frac{1}{50}$ Decimilligramm bis zu 6 Decimilligramm, als äußerster zulässiger Grenze, angewandt, später meist nur bis zu zwei Decimilligramm.

Dr. Heimann berichtete, er habe elf Kränke mit tuberkulosen Verstörungen schwerster Art und sechs chronische Rehkopfskrank mit Liebreichs Mittel behandelt und äußerst günstige Erfolge erzielt; Heimann stellte einen Kranken vor, welcher, anfangs fast stummlos, jetzt mit klarer Stimme singen kann. Professor Fränkel stellte ebenfalls einen Kranken vor und constatierte in 15 Fällen günstige Erfolge. Beide Ärzte hoben hervor, daß die behandelten Kränke ihre gewohnte Beschäftigung während der Kur nicht aufgegeben, teilweise sogar das Tabakrauchen beibehalten haben.

Dresden, 26. Februar. (Privattelegramm.) Nach der „Dresdener Zeitung“ beabsichtigen dörige Kartellkreise den Abg. Hultsch zur Niederlegung seines Mandats zu bewegen und dasselbe dem Fürsten Bismarck anzubieten.

Strasburg, 26. Februar. (W. L.) Auf einem gestrigen Diner bei dem Statthalter Hohenlohe gab derselbe in einer Ansprache seiner Freude über das Vertrauen und die lokale Gesinnung der Bevölkerung Ausdruck; auch das Vertrauen zu besseren Absichten der westlichen Nachbarn sei gesteigert. Beiderseits sei Hoffnung vorhanden, zu normalen Zuständen zurückzukehren.

Wien, 26. Febr. (Privattelegr.) In den deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen sind die Industriezölle fast vollständig vereinbart und die Eisenzölle figiert; man hofft nach der Rückkehr der deutschen Commissare auch eine Einigung über die Getreidezölle zu erzielen und Mitte März die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Der Vertrag soll den Parlamenten erst im Herbst vorgelegt werden; bis dahin wollen Deutschland und Österreich mit anderen Staaten über die Zollverträge verhandeln.

Washington, 26. Februar. (W. L.) Das Repräsentantenhaus hat die Einwanderungsbill angenommen.

Rio de Janeiro, 26. Febr. (W. L.) Marshall da Fonseca ist für vier Jahre zum Präsidenten der Republik gewählt worden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 26. Februar.

Aus dem Reichstage.

Je länger die Berathung über das Arbeiterschuhgesetz dauert, um so nachhaltiger wird im Reichstage die Missstimmung über das Verhalten der Socialdemokraten, die von der Redefreiheit im Parlament auch jetzt noch, nachdem das Sozialstiftsgesetz nicht mehr besteht, meist nur Gebrauch machen, um Reden zum Fenster hinaus zu halten und die Arbeiterkreise, die auf ihr Wort hören, im Vorau gegen das Gesetz aufzuregen. Nachdem vorgestern die Abstimmung über den § 119a, Lohnbehaltungen betreffend, durch die Anweisung der Beschlusshilfes des Hauses seitens des Abg. Singer verhindert worden war, wurde gestern der Paragraph von

einem mindestens ebenso beschlußfähigen Hause angenommen. Dann aber brachte — schreibt unser Berliner — Correspondent über die Sitzung der Abg. Stadthagen das Kunststück fertig, über oder vielmehr gegen den eben angenommenen § 119a eine Rede zu halten, die durch ihre Länge wie durch ihren Inhalt die Geduld der Zuhörer auf die härteste Probe stellte. Die Barriere der Geschäftsortordnung hatte der Redner durch den Antrag übersprungen, die Bestimmung des § 119b, welche die Vorrichtungen über die Lohnzahlung auch auf die in Betrieb befindlichen Arbeiterschuhgesetzes „im Interesse eines rohen Annibalismus“ ausgearbeitet! Hier wird der stenographische Bericht eine „Heiterkeit“ verzeichnen. Das war die einzige Antwort auf eine Rede über eine Bestimmung, welche das bisher unbedchränkte Lohnbehaltungsrecht der Arbeitgeber auf den durchschnittlichen Lohn einer Woche beschränkt, während bisher in nicht seltenen Fällen Lohnbehaltungen von Hunderten von Mark stattgefunden haben.

Als Herr Stadthagen endlich fertig war, war die erste Hälfte der Sitzung glücklich vorüber, und so kam die Verhandlung über den streitigen § 120, das Fortbildungsschulwesen betreffend, nicht mehr zum Abschluß. Hier handelt es sich um drei wichtige Fragen: die Beschränkung des Zwanges zum Besuch der Fortbildungsschulen auf männliche Arbeiter, das Verbot des Unterrichts während des Haupt-Gottesdienstes und die Gleichstellung der Innungsschulen mit den Fortbildungsschulen. Diese Abänderungen der Beschlüsse hatten Centrum und Conservativen in der Commission durchgesetzt und damit dem Fortbildungsschulwesen den Todesstoß versetzt. Zum ersten Male war bei dieser Bestimmung der Versuch mißlungen, einen Compromiß zwischen den nicht-socialistischen Parteien zu Stande zu bringen. Nur bezüglich der Innungsschulen lag ein Compromisantrag vor, der dahin geht, den Besuch der Innungsschulen nur dann als Erfaß für die Fortbildungsschulen anzusehen, wenn sie von den höheren Verwaltungsbehörden als solche anerkannt sind. Die Ausdehnung des Zwangs zum Besuch der Schulen auch auf weibliche Arbeiter und die Befestigung des Ausschlusses der Zeit während des Haupt-Gottesdienstes ist nur von freisinniger Seite beantragt, und zwar, wie aus der Erklärung des Handelsministers hervorging, in Übereinstimmung mit der Absicht der Regierung. Ob der Vorschlag eines Mitgliedes des Centrums, für die Besucher der Fortbildungsschulen einen besonderen Gottesdienst einzurichten, so daß die Collision zwischen Schule und Kirche vermieden wird, zu einer Lösung der Meinungsverschiedenheiten führt, hat die Debatte noch nicht erkennen lassen. In hohem Grade lehrreich war die Rede des Abg. Stumm, die eine entschiedene Abneigung gegen das Fortbildungsschulwesen erkennen läßt. Wenn diese Tendenz die Oberhand auch im Plenum behält, so könnte der § 120 leicht ein Stein des Anstoßes für das ganze Gesetz werden.

Die Entscheidung über diese Frage wird erst die heutige Sitzung bringen; worauf dann die längst erwartete und ersehnte Pause in der Berathung des Arbeiterschuhgesetzes eintreten wird.

Parlamentarische Geschäftsdispositionen.

Die Geschäftsdispositionen im Abgeordnetenhaus sind nunmehr derart getroffen worden, daß nach Erledigung der 2. Lefung der Steuervorlage zunächst zur Berathung von wichtigen Initiativ-Anträgen geschritten werden wird. Als dann wird das Haus in die erste Berathung der Secundär-bahn-Vorlage eintreten. Sobald diese beendet sein wird, gedenkt man die zweite Berathung des Gewerbesteuergesetzes folgen zu lassen. Die dritte Berathung des Einkommensteuer-Entwurfs wird sich anschließen.

Im Reichstage sollte ursprünglich die zweite Berathung des Militäretats heute beginnen, was indeffen auch schon deßhalb unmöglich geworden

ist, weil das Abgeordnetenhaus das Einkommensteuergesetz noch immer nicht erledigt hat. Zum Militäretat hat inzwischen Abg. Hammacher seinen in der Budgetcommission abgelehnten Antrag wieder eingebrochen, die Diensträume für Unteroffiziere (nicht schon im fünften Jahre, wie die Regierung will, sondern erst) mit dem neunten Jahre beginnen und von 550 bis zu 1000 Mk. nach zwölfjähriger Dienstzeit steigen zu lassen. Nach dem Ergebnis der Commissionsverhandlungen ist es kaum wahrscheinlich, daß der Vorschlag der Einführung von Diensträumen nach französischem Muster jetzt in dieser beschränkten Form Annahme findet.

Das herrenhaus soll am 18. März zusammen treten, die ersten Lesungen des Einkommensteuergesetzes und des Wildschadengesetzes vornehmen, die Commissionen für beide Vorlagen wählen und sich dann bis nach Ostern vertagen.

„Kriegsflotte ersten Ranges.“

Die gestern und in der heutigen Morgenaugabe näher mitgetheilten Neuverordnungen des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Viceadmirals Hollmann, in der Budgetcommission des Reichstages wären geeignet, das größte Aufsehen zu erregen, wenn es feststände, daß dieselben auf einem bestimmten Plane der Gesamtregierung beruhten. Das ist aber offenbar nicht der Fall, und wie es scheint, hat sich Herr Hollmann nur von einer subjektiven Begeisterung für die Marine hinreissen lassen, als er die ganz neue, allen bisher herrschenden Grundsätzen widersprechende Perspektive auf Schaffung einer „Marine ersten Ranges“ eröffnete, einer großen Schlachtflotte, welche unter Umständen selbst in fernem Meeren sich an der Entscheidung des Krieges gegenüber Flotten ersten Ranges beteiligen könnte und für welche das Geld sich finden müsse. Dieses Auftreten Hollmanns erschien, bemerkte dazu die „Freiheitliche Zeitung“, in diesem Stadium der Commissionsberatung um so auffallender, als es sich zunächst handelt um drei erste Raten für neue Panzerschiffe, also für Schiffe einer Schiffsgattung, von denen seit Herbst 1888 schon 4 in Bau gestellt sind. Die Panzerschiffe dienen überhaupt garnicht für Offensivzwecke, sondern nur zu Defensivzwecken, namentlich zum Schutz der Elbe und des Nordostseekanals. Sie gehören nicht zum Gründungsplan von 1888, sondern entstammen der Zeit des Marineministers v. Caprivi. Herr v. Caprivi aber wollte befehlen nur sechs Panzerschiffe bis zur Eröffnung des Nordostseekanals herstellen. Da die Herstellung eines Panzerschiffes bequem in drei Jahren erfolgen kann und die vier im Bau befindlichen Fahrzeuge im neuen Jahr nahezu fertig werden, so können die zum Schutz des Nordostseekanals zunächst erforderlichen 6 Panzerschiffe auch ganz bequem bis zur Eröffnung des Kanals (frühestens 1895) hergestellt werden, wenn der Bau des vierten und fünften Panzerschiffes nicht schon jetzt, sondern erst im nächsten Staatsjahr 1892/93 beginnt und der Bau eines siebten Fahrzeuges überhaupt noch vertagt wird.

Aber, wie schon gesagt, offenbar hat Herr Hollmann ganz auf eigene Faust gehandelt, und er hat bereits den Rückzug angetreten, wie aus folgender uns beim Schluß der Redaction zu gehender Depesche hervorgeht:

Berlin, 26. Februar. (Privattelegramm.) Im Budgetausschuß des Reichstages herrschte in der gestrigen Abendsitzung angesichts der Hollmannschen Erklärungen eine derartige Stimmung, daß Hollmann es vorzog, wegen angeblicher „Mißverständnisse“ seine vorgestrittenen Aussagen zu modifizieren. Die Abg. Richter, Behr (freicons.), Sperlich (Centr.), Massow (cons.), Gaudy (cons.) und Tritsch (Centr.) sprachen gegen die Schaffung einer Marine ersten Ranges und nur für den Schutz der Nordsee- und Ostseeküsten; nur die Abg. Neudorf (freicons.) und Roscielski (pole) traten für Hollmanns Forderungen ein. Schließlich wurden sämtliche Forderungen, also für 3 Panzerschiffe, 1 Kreuzer und Aviso, mit großer Mehrheit abgelehnt.

dramatische Handlung; sie belegen die Behauptung des Sprichworts durch eine passend gewählte Situation und suchen die erforderliche psychologische Entwicklung durch geschickt geführten Dialog zu begründen. „Furcht vor der Freude“ führt uns in eine Familie ein, deren Mitglieder seit einigen Monaten durch den Tod des Sohnes, der nach amtlicher Mittheilung in einer Colonie im Kampfe mit den Eingeborenen gefallen ist, in diese Trauer versetzt sind. Besonders niedergebeugt ist die Mutter des jungen Offiziers, die sich die Angehörigen vergebens bemühen wieder aufzurichten. Als der Tod geglaubte nun plötzlich heimkehrt, entsteht die neue Sorge, wie die Mutter jetzt auf die Freude schonend vorzubereiten ist. Die Sache gelangt natürlich zum glücklichen Abschluß. Vorher kommt es aber, ohne daß die Verfaßerin auf Rührung speculirt, zu sehr ergreifenden Scenen. Die geschilderten Seelenzustände sind wahr. Sehr glücklich erfunden ist die Figur des braven alten Dieners Noël, der bei aller persönlichen Thellnahme an dem Geschehen des Hauses den Kopf oben behält und trotz seiner subalternen Stellung alle übrigen Personen richtig leitet. — Die Darstellung des Stücks war eine vorzügliche. Fr. Staudinger (Fr. v. Aubiers) brachte den Schmerz und die Seelenkämpfe der unglücklichen Mutter in natürlicher, wahrhaft er-

Der Handelsminister und die Zechenbesitzer.

Bekanntlich haben die rheinisch-westfälischen Industriellen das vertrauliche Rundschreiben des Handelsministers an die Handelskammern betreffend die Klagen über das Verhalten der Kohlenzeichen zunächst in der „Aöln. Blg.“ veröffentlicht und dann haben sie über den Eindruck dieser Veröffentlichung Beschwerde erhoben. Dem Vorstand des Vereins der bergbaulichen Interessen im Oberbergamt Dortmund hat, wie gestern erwähnt, Minister v. Berlepsch auf die bezüglichen Vorstellungen erwidert, daß er die in dem Rundschreiben angeführten Anschuldigungen (gegen die Zechen) nicht zu dem seinen gemacht habe und daß der Wortlaut derselben zu einer solchen Auslegung nicht Veranlassung gebe. Wenn ihm durchaus glaubwürdige Stellen substantielle Beschwerden vorgelegt würden, die auf das Vorhandensein von Mißständen schließen ließen, wie sie in dem Rundschreiben erwähnt seien, so sei es seine Pflicht, diese nicht zu ignorieren. Der Minister verwahrt sich dagegen, wenn in falscher Auffassung des Wortlautes jenes Rundschreibens ein gegenheiliger Eindruck in den beteiligten Kreisen entstanden sei. Wohlgerne, der Minister protestiert gegen die falsche Auffassung seines Rundschreibens seitens der Kohlenzeichen, während die im Dienste der Zechenbesitzer stehende Presse die Sache so darstellt, als ob die falsche Auffassung von den Gegnern der herrschenden Wirtschaftspolitik hervorgerufen worden sei. Den Zechenbesitzern die ihm zugesagten Mithilfungen vorzulegen, hat Minister v. Berlepsch sich nicht veranlaßt gesehen. Er wird die Berichte der Handelskammern abwarten und das Ergebnis der Untersuchung dann hoffentlich nicht nur den Zechenbesitzern mittheilen. Bis dahin warten wir ab.

Die Zweckmäßigkeit eines unterirdischen Telegraphennetzes.

wie solches in Deutschland seit nahezu zehn Jahren vorhanden ist, wird anderen Ländern ab und zu in recht empfindlicher Weise zum Bewußtsein gebracht. Immer wieder kommt es vor, daß plötzlich auftretende Stürme die Telegraphenanlagen ganzer Ländergebiete innerhalb weniger Stunden derartig jerausen, daß Tage lang von einem telegraphischen Verkehr keine Rede ist und wochenlang Wiederherstellungsarbeiten erforderlich sind. Wiederhol Ich eine solche Katastrophe einiges Male in kurzen Zwischenräumen, dann wird in wenigen Jahren für Instandsetzungsarbeiten mehr Geld ausgegeben, als die Anlage eines unterirdischen Netzes kosten würde. Der Osten Nord-Amerikas weiß hier von einem Lied zu singen. Von 10. bis 13. Juli 1888 wütete an der atlantischen Küste der Vereinigten Staaten ein Gewittersturm, welcher den telegraphischen Verkehr des betroffenen Landstriches bald unmöglich machte. Die Städte New York, Baltimore, Philadelphia und Washington hatten mit der Außenwelt nicht viel mehr Fühlung, als eine Insel im Stillen Ocean. — Gerade 2½ Jahre waren seitdem verlossen, da erhob sich in der Nacht vom 24. zum 25. Januar an derselben Küste ein Wintersturm, der wiederum die Telegraphen und Telephonlinien wegsegte, die Stangen mit sommt dem gerissenen Drahtgewirr auf die Schienen der Eisenbahnen warf, in den Städten die haushohen, mit Hunderten von Drähten belasteten Stangen umknickte und so dem Fern- und Nahverkehr zugleich ein jähes Ende bereitete. Telegraphen- und Telephonlinien, Polizei- und Feuerwehr-Telegraphen, elektrische Licht- und Kraftübertragungslinien, alles lag in wirrem Durcheinander zu Boden und machte den Verkehr in den Straßen zu einem lebensgefährlichen Unternehmen. New York war zwei Tage lang von jeder Verbindung abgeschnitten; nicht besser erging es Brooklyn und Philadelphia. Es erforderte acht Tage anstrengender Arbeit, um den telegraphischen Verkehr notdürftig wieder in Gang zu bringen, und Wochen wird es dauern, ehe die letzten Spuren des zerstörenden Elements verwischt sind.

Man darf darauf gespannt sein, ob den Amerikanern diese binnen drei Jahren zum zweiten Male ertheilte Lehre genügen wird, um sie zu veranlassen, wenigstens ihre Haupt-Telegraphen-Linien unterirdisch anzulegen.

stantin im schwäbischen Dialekt. Fr. Hagedorn gab den halbwachsenen Musiker Wolfgang in kindlicher Herzlichkeit und Fröhlichkeit und war ungemein drollig in den Scenen, in denen das Erwachen der ersten Liebesregungen mit der Schüchternheit zu kämpfen hat. Fr. Schreiner zeigte die alten Geiger Hartlieb in seiner Bescheidenheit und Resignation, seiner Liebenswürdigkeit und in seiner ergötzlichen Unbeholfenheit als Freier vollkommen natürlich und höchst witzig. Fr. Schmidt (Edwina) und Herr Maximilian (Leopold v. Hausner) vervollständigten das Ensemble auss bestie, das dem Stück lebhaftesten Beifall eintrug.

Zwischen beiden Glücken wurden lebende Bilder zu Chamissos „Frauenliebe und -Leben“ gestellt, die recht geschmackvoll gruppiert waren und auch gefielen. Doch glauben wir, daß die grelle Beleuchtung mit elektrischem Licht die Wirkung etwas beeinträchtigte. Frau v. Weber trug die Schumann'sche Composition der Lieder Chamissos, durch welche die Bilder erläutert wurden, mit bewährtem künstlerischen Verständnis sehr ausdrucksstark vor und erntete lebhafte Anerkennung. Die Alaiwierbegleitung führte Herr Manas sehr geschickt aus.

Im Kampfe unter den Iren

spielt eine große Rolle die Frage: wem gehört der Parteifonds? Mit der endgültigen Spaltung der irischen Partei ist die Frage, welcher Gruppe das Verfügungrecht über den in Höhe von 36 000 Pfund Sterling bei dem Pariser Bankhaus Munro liegenden Parteifonds zustehe, zu einer brennenden genordnet. Parnell und seine Freunde, heißt es, sind geneigt, auf einen Theil des Fonds unter der Bedingung zu verzichten, daß auch die Nationalliga einen Anteil empfinge. Andererseits verlangen die Anti-Parnellites, daß die Summe voll und ungeschmälert an den Pächter-Vertheidigungsverein abgeführt würde, widrigensfalls sie eine Anweisung auf die Bank nicht sanctionieren würden. Inzwischen haben Justin Mc. Carthy und seine Freunde es nicht verabsäumt, Gelder für die unmittelbaren politischen Bedürfnisse ihrer Partei aufzubringen, und ihre Bemühungen waren nicht erfolglos. Die von reichen Mitgliedern gezeichneten Beiträge sind mehr als hinreichend, um den Plan der Gründung der „irischen Nationalföderation“ zu verwirklichen. Wie es heißt, sieht die neue Gesellschaft ihre Hauptaufgabe in der Erhaltung der politischen Unabhängigkeit der Anti-Parnellites von jeder englischen Partei. Auch in Amerika und Australien sind die Rüstungen zu der anti-parnelliteschen Campagne nahezu abgeschlossen. Schon in nächster Woche werden die zur MacCarthy-Gruppe gehörigen Abgeordneten Flynn und Kenny nach New York und Sullivan und Rog nach Australien abreisen, um die Agitation gegen Parnell auch bei den jenseits des Oceans wohnenden Iren zu betreiben.

Cortes und Regierungsprogramm in Spanien.

Im spanischen Ministerium des Innern sind nunmehr die endgültigen Zahlen über die letzten Wahlen zu den Cortes eingetroffen. Danach setzt sich die conservativen Mehrheit aus 291 Deputirten zusammen, während die gesammte Opposition über 154 Abgeordnete verfügt, also stärker als in den früheren Cortes ist. Derselben gehören 88 Fusionisten, 25 Republikaner, 13 Reformisten (Romero Robledo), 8 Anhänger von Martos, 6 Carlisten, 14 Wilde an. In beiden Kammern verfügt die Regierung jetzt über eine beträchtliche Mehrheit, die es ihr gestatten wird, ihr politisches Programm in alter Ruhe durchzuführen. Der Schwerpunkt dieses Programms liegt, wie der „Aöln. Ztg.“ aus Valencia geschrieben wird, naturgemäß auf wirtschaftlichem Gebiete. Regelung der Verwaltung, Herbeführung wirklicher Ersparnisse im Staatshaushalt, Ausgleich in den schwierigen Fragen auf sozialem Gebiet, Erneuerung der im Anfang des nächsten Jahres ablaufenden Handelsverträge unter Berücksichtigung der einheimischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Interessen, das sind die wichtigsten Theile der Aufgabe, welche die conservative Partei zu lösen berufen ist und deren Lösung sie sich als Ziel gesetzt hat.

Das letzte Pronnunciamiento in Peru.

Es ist neulich schon kurz telegraphisch gemeldet worden, daß in Peru eine abermalige revolutionäre Anstrengung zu Gunsten des Erdicatores Pierola gemacht worden ist, welcher schon vor nicht langer Zeit einen Aufstand versuchte, aber, noch ehe derselbe recht zum Ausbruch kam, in der Hauptstadt Lima gefangen gesetzt wurde. Während seiner Gefangenschaft war, wie aus den jetzt eingetroffenen brieflichen Berichten aus Lima zu ersehen ist, der Oberst Arthur Morales Toledo Präfekt der Stadt. Derselbe hatte schon seit Jahren die intimsten Beziehungen mit dem früheren Präsidenten und jetzigen Staatsgefangeenen. Als derselbe vor kurzem entwich, wurde Toledo festgenommen und beschuldigt, dem Entlohenen die Flucht ermöglicht zu haben. Durch Einfluß des Generals Caceres wurde er allerdings in Freiheit gesetzt, mußte sich aber verpflichten, das Land nicht zu verlassen. Zu ungewöhnlicher Stunde, als niemand irgendwelche Störung erwartete, stand Toledo plötzlich an der Spitze zahlreicher bewaffneter Freunde vor dem Thor Santa Catalina, dem Quartier der Artillerie von Lima, proklamirte Pierola und drang mit gespanntem Revolver in die kleine Festung. Die Wache wurde allerdings überwältigt, aber zufällig war ein Bataillon Infanterie von Arequipa angelangt, von welcher sich eine Compagnie abschob, um die Eindringlinge zurückzutreiben; als dieselben nicht wichen, wurde das Feuer auf sie eröffnet, und schon bei der ersten Salve stürzten Toledo nebst zwei seiner Begleiter tödlich getroffen nieder. Die übrigen Verbündeten verloren vergeblich, sich in den Besitz der Waffen und Munition zu sezen. Als der Präsident und der Kriegsminister auf dem Schauplatze anlangten, waren die Austräuber bereits unschädlich gemacht. Während dessen befand sich Pierola nebst einer Anzahl Individuen in der Umgegend der Stadt, nahe der Hacienda Santa Beatriz, und erwartete ein Zeichen, nach welchem er sich der Stadt nähern sollte; doch die Flucht der Verbündeten war so plötzlich und allgemein, daß das verabredete Signal ausblieb. In dem Gefecht von Santa Catalina, welches etwa dreiviertel Stunden gebauert hatte, verloren 26 Rebellen ihr Leben.

Abgeordnetenhaus.

42. Sitzung vom 25. Februar.

Die zweite Lefung des Einkommensteuergesetzes wendet sich nunmehr zu dem zurückgestellten Abh. IX.: heranziehung zu Communalabgaben, sowie Regelung des Wahlrechts.

Nach den §§ 77 und 78 sollen Personen mit weniger als 900 Mk. Einkommen zur Gemeindebefreiung nach folgenden singulären Steuerarten herangezogen werden: bei einem Jahreseinkommen bis 420 Mk. mit 2/5 Proc. des Einkommens bis zu höchstens 1.20 Mk., bei einem Einkommen von 420—660 Mk. mit 2.40 Mk. und bei 660—900 Mk. mit 4 Mk. Steuer.

Nach § 79 soll für das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus der neue Steuerarist, maßgebend sein mit der Bedingung, daß für jede nicht veranlagte Person unter 900 Mk. Einkommen ein Steueransatz von 2.40 Mk. angenommen wird. Die Commission hat dafür 3 Mk. angefecht und außerdem beschlossen, daß in Gemeinden mit mehreren Urwahlbezirken für jeden der selben besondere Abtheilungen gebildet werden sollen.

Abg. Graf Strachwitz (Centr.) beantragt einen Zusatz, wonach die am 1. Januar 1891 vorhandenen Urwahlbezirke nur dann geändert werden dürfen, wenn die Einwohnerzahl die zulässige Höhe (1750) übersteigt. Ein Antrag des Abg. Bachem (Centr.) wollte eine Herausstellung des in der Rheinprovinz zulässigen Wahlcensus für Gemeindebewohner herbeiführen. Die Einkommensteuer-Commission beantragt, in einem neuen § 79a den Census von 6 Mk. auf 4 Mk., den 6 Mk. übersteigende Census auf 6 Mk. herabzulehnen, bzw. bei nicht erfolgter Veranlagung die Leute mit einem Einkommen von 660—900 Mk. für wahlberechtigt zu erklären.

Abg. Richter beantragt, die Bildung der Wahl-

abtheilungen für die Gemeindebewohner lediglich nach der Einkommensteuer vorzunehmen und das Wahlrecht jedem, der mehr als 420 Mk. Einkommen hat, zu verleihen.

Abg. Richter beantragt, in § 79 nach dem Commissionsantrage statt 3 Mk. zu setzen 4 Mk.

Bei § 77 bemerkt

Abg. Richter: Der Steuerarist dieses Gesetzes wird nicht anwendbar sein für viele industrielle Gemeinden, in welchen neben einer großen Anzahl von Arbeitern nur wenige reiche Männer sich befinden. Nach dieser Seite hin ist die Einwirkung der Einkommensteuer auf die Gemeinden nicht genügend geprüft worden, namentlich auch nicht bezüglich des Gemeindewahlrechts, für welches man keine solche Probeveranlagungen gemacht hat wie für das Landtagswahlrecht. Ich bedaure sehr, daß man nicht von Gemeindewegen mehrfach solche Proben angestellt hat. Man ist es leider aus der Bismarck'schen Zeit gewöhnt, die Gesetzgebung ausschließlich der Regierung und der Volksvertretung zu überlassen. Die schlechten Erfahrungen in der Commission und im Plenum hindern uns, besondere Anträge zu stellen. Man hat die ganze Sache dem Verwaltungsweg anheimgegeben; es sollen besondere Steuerarist für die Gemeinden eingesetzt werden können. Wie denkt sich die Regierung diese Sache? Will sie abwarten, bis die Gemeinden selbstständig damit vorgehen? Solche Steueraristfragen haben die Gemeinden zu wenig beschäftigt, sie werden nicht an eine solche Maßnahme herangehen, wenn die Regierung sie nicht dazu veranlaßt. Es wäre zu wünschen, daß die Veranlagung für das erste Jahr so früh wie möglich stattfindet, damit die Gemeinden das Ergebnis bald übersehen können, damit sie rechtzeitig die Erhöhung des Communalsteueraufschlages beantragen können, wenn dieselbe sich als notwendig herausstellen sollte. Wenn die Ergebnisse dieser Veranlagung eine Mehreinnahme ergeben, so sollte diese Mehreinnahme nicht etwa verwendet werden zur Herabsetzung der Zusätze zur Grund- und Gebäudesteuer. Denn die Reform der Grund- und Gebäudesteuer soll ja erst zusammen mit der Neugestaltung des Communalsteuerwesens erfolgen.

Minister Herrfurth antwortet, der Einfluß der Einkommensteueränderung könnte nur da vorkommen, wo nach Abtheilungen gewählt werde. Die notwendige Consequenz der Abmessung des Wahlrechts nach der Leistung ist, daß bei sich vermindernder Leistung auch das Stimmrecht sich vermindert. Deshalb ist es auch nicht erforderlich gewesen, in dieser Richtung Ermittlungen anzustellen. Hätte man dies gethan, so wären diese Ermittlungen heute dennoch unbrauchbar, denn die Regierung hätte ihre Ermittlungen doch nur für den Maximalkasten von drei Prozent anstellen können, die Commission aber hat ja das Steuermagnum auf vier Prozent erhöht. Diese ganze Frage benötigt überhaupt einer speziellen Regelung, und dafür bedarf es eingehender Erhebungen. Über die Frage der kommunalen Zusätze zur Grund- und Gebäudesteuer bestehen Gemeindebeschlüsse, die jederzeit mit Zulassung der Aufsichtsbehörde geändert werden können. Anders liegt es bei den Kreissteuern, für welche gewisse Grenzen vorgeschrieben sind. Tritt hier eine Verschiebung ein, so wird auf Grund dieses Gesetzes eine Änderung erfolgen müssen.

Abg. Richter: Den eigentlichen Zweck meiner Anfrage hat der Herr Minister ganz bei Seite gelassen: ob es nicht zweckmäßig wäre, von Seiten der Ministerien die Initiative zu ergreifen, um die Gemeinden aufmerksam zu machen auf den Umfang, in welchem die Gemeindesteuerverhältnisse sich verändern werden, wenn nach der bisherigen Praxis der Gemeindesteuerarist sich an den Staatssteuerarist anschließen soll. Die Gemeinden müßten auch direkt, nicht bloß durch die parlamentarischen Verhandlungen davon unterrichtet werden, daß jetzt andere Verwaltungsmagimen Platz greifen in Bezug auf die Bestätigung der Gemeindesteuerarist; zweitens habe ich gefragt, wie man es vermeiden will, wenn in Folge der Veranlagung nach dem neuen Einkommensteuergesetz die Zusätze neu reguliert werden müssen, daß durch die große Anzahl der Eingaben beim Ministerium Weitläufigkeiten und Verzögerungen stattfinden; drittens, ob es in der Absicht der Regierung liegt, die Frage der Einkommensteuerzuschläge unabhängig zu regeln von den Zusätzen zur Grund- und Gebäudesteuer. Den Grundkasten kann ich nicht anerkennen, daß, weil den Mitgliedern der ersten und zweiten Klasse höhere Steuern auferlegt werden sind, das Wahlrecht sich sofort verschlieben muß. Dem Dreiklassenwahlrecht liegen formal nur die direkten Steuern zu Grunde, aber heute haben die indirekten Steuern auch eine große Bedeutung.

Minister Herrfurth: In Betreff der Frage des Abg. Richter, ob die Regierung beabsichtigt, im Verwaltungsweg bestimmte Grundsätze über das künftige Verhältnis von Personal- und Realsteuern den Gemeinden vorzuschreiben, habe ich schon gesagt, daß für die Kreissteuern die Regierung es nicht darf, weil hier gesetzliche Schranken gezogen sind, daß für die Gemeindesteuern keine Notwendigkeit besteht, da die Gemeinden selbst das Recht haben, über ihre Verhältnisse zu bestimmen. Eine Toffstellung durch die Regierung könnte nur durch Erlass eines Communalsteuer-Gesetzes erfolgen.

Abg. Richter: Die Gemeinden bebürden, wenn die Zusätze eine gewisse Höhe erreicht haben, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Was ruht ihnen nun die Freiheit, Zusätze zu machen, wenn sie nicht wissen, ob sie dazu die Genehmigung erhalten? Die Gemeinden müßten im Augenblick des Inkrafttretens dieses Gesetzes wissen, woran sie sind. Es würden die größten Härten entstehen, wenn künftig die alten Prozentsätze der Zusätze blieben, und es muß den Gemeinden erleichtert werden, vor Inkrafttreten dieses Gesetzes die Zusätze anders zu normieren. Ich wünsche, daß man auch solche Beschlüsse der Gemeinden bestätigte, welche die Mehrerträgnisse dieser Steuer verwenden wollen zu einer Erhöhung der Zusätze.

Minister Herrfurth: Eine solche Anweisung seitens der Centralregierung ist unmöglich, weil die Aufsichtsbehörden Kreis- und Bezirksauskunft sind. Diese können von dem Ministerium zu diesem Zwecke nicht mit Anweisung versehen werden.

Minister Miguel: Ich halte es nicht für richtig, daß sich auch in Zukunft die Gemeinden mit ihrem Tarif direct an den Staatssteuerarist binden. Daraus folgt, daß die Befürchtungen des Abg. Richter unbegründet sind. Dagegen hat er Recht, wenn er fragt: wie gestaltet sich die Sache im Übergangsstadium. Es war schon längst die Absicht der Regierung, mit der ersten Veranlagung der neuen Einkommensteuer frühzeitig als sonst zu beginnen, damit die Gemeinden noch vor dem 1. April die erforderlichen Änderungen in den Zusätzen machen können. Man kann auch erwägen, ob, wenn erhebliche Änderungen erforderlich sein sollten, den Gemeinden vorläufig für die erste Veranlagung nicht freie Hand zu lassen wäre. Selbstverständlich werden seitens des Ministeriums alle Maßnahmen getroffen werden, den Gemeinden den Übergang zu erleichtern. Bestimmte Grundsätze, in wie weit die Gemeinden von dem staatlichen Steuerarist abweichen dürfen, können wir nicht ausschließen. Es hängt das von den besonderen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden, ihrer verschiedenen Zusammensetzung, ihren Vermögensverhältnissen und den eigenartigen Betriebsverhältnissen ab.

In Paris besuchten die Kaiserin Friedrich und Prinzessin Margaretha das Louvre-Museum und nahmen das Diner in der deutschen Botschaft ein.

Für Mittwoch Abend waren der päpstliche Nuntius, Mgr. Rotelli, dessen Sekretär, Mgr. Celli, sowie der Herzog und die Herzogin Mandas bei der Kaiserin eingeladen.

* [Kaiserin Friedrich und die internationale Kunstaustellung.] Wie man der „Pol. Corr.“ aus Berlin meldet, läßt Kaiserin Friedrich ihre Bemühungen auswärtige Künstler zur Belebung an der Berliner internationalen Gemälde-Ausstellung zu bewegen, nach den verschiedensten Richtungen walten. Vor einiger Zeit ging auf ihre Veranlassung einer der hervorragendsten Berliner Maler nach Spanien, um die dortigen Künstler zur Beschickung der Ausstellung zu bestimmen.

* [Die Sperrgelder-Commission] ist bekanntlich noch immer nicht in Thätigkeit getreten. Wie in parlamentarischen Kreisen erzählt wird, hat

Ressortminister sich zu einem Rescript vereinigt und darin bestimmte Grundsätze aufgestellt.

Abg. Richter: Dadurch, daß die Genehmigung der Zusätze in der ersten Instanz von selbständigen Körperschaften abhängt, die unabhängig von der Meinung des Ministeriums besondere Grundsätze zur Seltung bringen kann, wird die Sache noch schwieriger. Diese ganz neue Organisation paßt am wenigsten für die Verhältnisse der Übergangszeit, ohne besondere Genehmigung zu erlauben.

Zuschlagsprozent zur Einkommensteuer so zu ermäßigen, wie es die neue Veranlagung ihnen gestattet, wäre ja allerdings ein wesentliches Mittel, welches aber auch nur im Wege der Gesetzgebung geschaffen werden kann.

§ 77 wird genehmigt, ebenso ohne Debatte § 78.

§ 79 liegt noch folgende Resolution vor, welche Abg. Richter beantragt hat: „Die Regierung zu erachten, in der nächsten Session den durch die Artikel 70—72 und 115 der Verfassung vertheilten Gesetzentwurf bestehend die Wahlen zum Abgeordnetenhaus vorzulegen und durch denselben das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht nach Maßgabe des Reichswahlrechts einzuführen.“

Abg. Bachem (Centr.): Nur in der Voraussicht, daß bald eine Aenderung des Gemeindewahlrechts eintreten wird, kann ich für den Antrag der Commission stimmen. Durch die neue Einkommensteuer ist eine Potenzirung des auf dem Besitz ausgebaute Wahlrechts eingetreten, welche das Dreiklassenwahlrecht völlig unbrauchbar macht.

In diesem Hause wird sich wohl kaum eine Mehrheit für die Einführung des allgemeinen, directen Wahlrechts finden; aber gerade die Freunde des Dreiklassenwahlrechts sollten sich ganz unbrauchbar wird.

Redner vertritt seinen Antrag, der im Interesse der Rheinprovinz gestellt ist.

Abg. v. Seditz (Freicons.) beantragt zur Resolution Richter, daß die Vorlage in der laufenden Legislaturperiode gemacht werden soll, und zwar auf Grundlage der Artikel 70—72 der Verfassung (Dreiklassenwahlrechtsystem); die Schlusssätze, welche sich auf die Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechts beziehen, sollen deshalb gestrichen werden. Redner hofft, daß wie die Steuerreform auch die Reform des Wahlrechts noch von diesem Hause zu Ende geführt werden könnte. Das allgemeine gleiche directe Wahlrecht halte er weder für den preußischen Staat, noch für die Gemeinden für passend; in beiden Fällen müsse dem Besitz und der Intelligenz ein größerer Einfluß auf die Staatsgeschäfte gesichert werden. Der Antrag Richter, welcher statt 3 Mark 4 Mark für jede nicht veranlagte Person einsetzen will, bringt im Osten eine erhebliche Verschiebung des Wahlrechts zu Gunsten der dritten Klasse hervor, ist deshalb unannehmbar. Der Vorschlag der Commission ist besser wie der Antrag Bachem, weil er nicht einen so zerlegenden Einfluß auf die beiden ersten Klassen ausübt, wie der letztere.

Abg. Wuermeting (Centr.): Die Regierung muß die Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechts für durchaus notwendig, und zwar aus sozialen Gründen. Der Reichthum häuft sich immer mehr in den Händen Einzelner; es sei kein Grund vorhanden, nun auch das Wahlrecht der reichen Leute zu verstärken. Wenn die Vorlage angenommen wird, dann haben in den Gemeinden gerade die reichen Leute, die mit der Volkschule wenig zu thun haben, den HauptEinfluss. Das ist um so bedenklicher, als immer mehr Schulen zu Communalen geschlossen werden, was ich lebhaft befürchte.

Minister Herrfurth: Die Regierung muß die Frage der Verfassungsänderung durch dieses Gesetz verneinen. Für einige durch dieses Gesetz herbeigeführte Änderungen kann ja Art. 71 angeführt werden, aber es handelt sich hier nicht um ein neues Wahlgesetz, sondern um Verordnungen auf Grund des bestehenden Wahlrechts. Die Frage ist aber eine zweifelhafte, und die Regierung überläßt die Beantwortung dem Hause. Was das staatliche Wahlrecht betrifft, so glaubt die Regierung alle Gaukästen in § 79 getroffen zu haben. Was den neuen Abfall der Commission anlangt, so liegen noch nicht ziffernmäßige Berechnungen vor, welche beweisen, daß dieser Abfall eine Verbesserung ist. Doch hat die Regierung keine prinzipiellen Bedenken dagegen. Der Antrag Richter ist eine platonische Liebeserklärung, die keine Gegenliebe in diesem Hause finden wird. Die Ermittlungen der Regierung über das Communalwahlrecht haben ergeben, daß der Antrag Bachem nicht geeignet ist, Verschiebungen zu verhindern. Für die dritte Klasse wird das Wahlrecht nach der Vorlage nur wenig vermindert, durch den Antrag Bachem aber ganz erheblich vermindert durch den Vorschlag von Lauten neuen Personen aus der zweiten und ersten Klasse. Den singulären Steuersatz der Commission bitte ich anzunehmen; die Commission beschreitet hier denselben Weg, den die Regierung 1873 gegangen ist.

Abg. v. Huene (Centr.): Der Antrag der Commission ist von keiner Seite angefochten, auch vom Minister als unannehmbar bezeichnet worden. Es handelt sich ja hier nur um eine provisorische Regelung der Frage. Jetzt können wir das Gemeindewahlrecht nicht nach der Einkommensteuer allein bemessen, denn die Grund- und Gebäudesteuer zahlenden Bürger sind diejenigen, welche das meiste Interesse an der Gemeindeverwaltung haben. Allzeit wird man wohl überzeugt sein, daß es so mit dem Wahlrecht nicht weiter geht. Daß man die Fundamente durch Stützen ersezt, ist auf die Dauer nicht durchführbar.

Abg. Frankreich (nat.-lib.): Wir stehen im wesentlichen auf dem Boden der Commissionsbeschluße. Wir haben nur gegen den neuen Absatz des § 79 Bedenken, den wir als der Verfassung nicht entsprechend halten. In manchen Städten, besonders in Berlin, wird selbst der Beschuß der Commission keine Besserung hervorrufen. So würden im 98. Bezirk von Berlin danach die in ihm wohnenden beiden Minister nur Wähler dritter Klasse sein. In umgekehrtem Verhältnis werden sich die Wahlverhältnisse im Norden und Osten Berlins wieder ähneln zu Gunsten der jüngeren Wähler dritter Klasse ändern. Der Antrag der Commission andererseits steht nach meiner Auffassung in diametralem Gegensatz zu dem, was die Verfassung erfordert.

Darauf verlagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag.

Deutschland.

Berlin, 25. Febr. Der Besuch der Kaiserin Friedrich und der Prinzessin Margaretha bei der englischen Königin in Windsor wird voraussichtlich drei Wochen dauern. Die hohen Gäste gedenken dann auf einige Tage nach Berlin zurückzukehren und von dort sich nach Homburg zu begeben, wo die Kaiserin den Frühling zuzubringen beabsichtigt.

In Paris besuchten die Kaiserin Friedrich und Prinzessin Margaretha das Louvre-Museum und nahmen das Diner in der deutschen Botschaft ein.

Für Mittwoch Abend waren der päpstliche Nuntius, Mgr. Rotelli, dessen Sekretär, Mgr. Celli, sowie der Herzog und die Herzogin Mandas bei der Kaiserin eingeladen.

* [Kaiserin Friedrich und die internationale Kunstaustellung.] Wie man der „Pol. Corr.“ aus Berlin meldet, läßt Kaiserin Friedrich ihre Bemühungen auswärtige Künstler zur Belebung an der Berliner internationalen Gemälde-Ausstellung zu bewegen, nach den verschiedensten Richtungen walten. Vor einiger Zeit ging auf ihre Veranlassung einer der hervorragendsten Berliner Maler nach Spanien, um die dortigen Künstler zur Beschickung der Ausstellung zu bestimmen.

* [Die Sperrgelder-Commission] ist bekanntlich noch immer nicht in Thätigkeit getreten. Wie in parlamentarischen Kreisen erzählt wird, hat

der stellvertretende Vorsitzende der Commission, Abg. Langerhans, in Folge der längeren Abwesenheit des Vorsitzenden Herrn v. Rauchhaupt die Absicht geäußert, die Commission zu berufen.

V

Neue Synagoge.

Gottesdienst.

Freitag, 27. Februar, Abends

5 Uhr.

Sonnabend, 28. Februar, Vor-

mittags 9 Uhr. (3803)

Durch die Geburt eines Töchters

wurden erfreut

Postsekretär Dr. v. v. und Frau

geb. Hüsen.

Danzig, den 25. Februar 1891.

Julianna Seikonski,

Beno Aelingenbergs

Verlobte. (3803)

Rothbude. — Schnakenburg.

Die Verlobung ihrer Tochter

Anna mit dem Gerichts-

referendar Herrn Dr. Franz Beh-

rend beeindruckt sich ergeben

an zeigen. (3779)

Königsberg i. Pr.,

den 24. Februar 1891.

Moritz Reissert u. Frau

Charlotte geb. Goullon.

Meine Verlobung mit Fräulein

Herrn Anna Reissert, Tochter der

Herrn Moritz Reissert und seiner

Frau Gemahlin Charlotte geb.

Goullon beeindruckt mich ergeben

an zeigen. (3779)

Königsberg i. Pr.,

den 24. Februar 1891.

Dr. Franz Behrend,

Referendar.

Gebund-Lieutenant der Reserve

des Oldenburgischen Dragoner-

Regiments Nr. 19.

Gestern Abend 10 Uhr

entricht uns der Tod unsern

lieben Mann, Vater,

Schwiegervater, Großvater,

Schwager, der Rentier

Carl Arenssig

im 75. Lebensjahr.

Langfuhr, 26. Febr. 1891.

Die trauernden Hinter-

bliebenen.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der Schuhmacherfrau Julianne Wilhelmine Gräder geb. Knob in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 10. März 1891.

Vorm. 11/2 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht XI hier selbst. Zimmer Nr.

43, anberaumt. (3745)

Danzig, den 24. Februar 1891.

Gregoriowski,

Gerichtsschreiber des Königlichen

Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Grohmann zu Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 10. März 1891.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht XI hier selbst. Zimmer Nr.

43, anberaumt.

Danzig, den 23. Februar 1891.

Grzegorowski,

Gerichtsschreiber des Königlichen

Amtsgerichts XI. (3744)

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Jacobson zu Neuteich, Inhaber der Firma G. Jacobson, am 24. Februar 1891, Nachmittags 5 1/2 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Concurs-Derwaler: Gerichts-Gekretär Kudau zu Liegenhof. Offener Arrest mit Anzeigetritt bis zum 24. März 1891.

Anmeldefrist bis zum 31. März 1891.

Erste Gläubigerversammlung:

am 14. März 1891, Vormittags 11 1/2 Uhr.

Prüfungstermin: am 11. April 1891, Vorm. 11 Uhr. (3787)

Liegenhof, den 24. Februar 1891.

Lüdtke,

Gerichtsschreiber des Königlichen

Amtsgerichts.

Berein

für Massenverbreitung

guter Schriften.

Zweigverein für Danzig

und Umgegend.

Freitag, d. 27. Februar,

Abends 7 Uhr,

im Saal d. Kaiserhofes

Heiligegeistgasse:

Vortrag des Hrn. General-

kretärs Dr. Arthur Seidl

aus Weimar über „Die

Hinterkommunikation und

deren Abhilfe sowie den

gegenwärtigen Stand des

Vereins und seine weiteren

Ziele“.

Um regen Besuch wird

gebeten. Gäste, auch Da-

men, sind willkommen.

Der Vorstand.

Loose der Görlitzer Roten

Kreuz-Lotterie à M 1.

Loose der Stettiner Pferde-

Lotterie à M 1. (3804)

Loose der Königsberger Pferde-

Lotterie à M 1 bei

Th. Berling, Gerbergasse Nr. 2.

Schön- &

Schnellschrift-

Unterrichtsertheil Herren u. Damen

unter Garantie des Erfolges

A. Grätzke,

Kaufhaus 2, II. Stock.

Frische

Schellfische

empfiehlt (3763)

A. Fast.

Fr. Freitag, frische Marinen,

Großmarkt, Wasserseite, gegen-

über dem Tobiasbörse.

Nachruf!

Am 24. d. Ms., Morgens 5 Uhr, verschied im Diakonissenhause

zu Danzig der

Kaufmann Meyer Pächter

zu Liegenhof.

Derselbe war seit Erhebung des Marktflechens Liegenhof zur

das schwierige Amt der Postverwaltung zu führen.

Sein raffauster Eifer und Fleiß, seine Unparteilichkeit, sowie

sein warmes Herz für das Wohl unserer Stadt, die Interessen

unseres Ortes wesentlich fördern helfen. Durch Freundschaft

mit ihm innig verbunden verlieren wir in ihm einen gelehrten

und überaus hochgeachteten Amtsgenossen, die Commune einen

teuren, gerissenhaften und schwer zu erschenden Berater.

In Liebe und Hochachtung werden wir stets seiner gedenken!

Liegenhof, den 25. Februar 1891. (3784)

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 556 die Aktien-

gesellschaft in Firma „Danziger Lederfall-Gesellschaft“ mit dem Sitz

in Danzig eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 8. Fe-

bruar 1891. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung

und Unterhaltung einer Anstalt zur Förderung der Teinf- und

Fährkunst, zur Prüfung und Ausbildung von Pferden, sowie zum

Betriebe und zur Vermittelung des Handels mit Pferden, Fahr-

und Reitgeschäften.

Das Grundkapital beträgt 13000 M. und ist zerlegt in 65 Actionen

zu je 200 M. welche auf den Namen laufen und deren Über-

tragung an die Einwilligung der Gesellschaft gebunden ist.

Die Dauer des Unternehmens ist unbegrenzt.

Die Gründer sind:

a. der Kaufmann William Alawitter aus Danzig,

b. - Siegfried Silberstein aus Danzig,

c. - Felix Kawalki aus Danzig,

d. - Rudolph Deutschendorf aus Danzig,

e. - Paul Ignar aus Danzig,

f. - Ernst Mieke,

g. - Max Domanski aus Danzig,

h. - Adolf Unruh aus Danzig,

i. - Richard Gambue aus Danzig,

j. - Paul Bertram aus Danzig,

k. - Albert Meyer aus Danzig,

l. - Rentier Albert Kapetus aus Danzig,

m. - Kaufmann Carl Fuerstenberg aus Danzig,

n. - Bäckermeister Wilhelm Gohn aus Danzig.

Diese 14 Gründer haben sämtliche Actionen übernommen und

baar eingeschlossen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

a. Kaufmann Paul Bertram als Director,

b. - Felix Kawalki als Stellvertreter des Directors.

Die Mitglieder des Aufsichtsraths sind:

a. Kaufmann William Alawitter,

b. - Paul Ignar,

c. - Ernst Mieke,

d. - Max Domanski,

e. - Adolf Unruh.

Jedes Mitglied des Vorstandes ist berechtigt, die Gesellschaft

gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und für dieselbe zu

reichen.

Danzig, den 21. Februar 1891. (3746)

Königliches Amtsgericht X.

Ball-Handschuhe und Slippe

empfiehlt in grösster Auswahl

E. Haak,
Wollwebergasse Nr. 23.

Beilage zu Nr. 18773 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 26. Februar 1891.

Reichstag.

74. Sitzung vom 25. Februar.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt.

Zunächst hat die Abstimmung über § 119a und die dazu gestellten Anträge stattzufinden. § 119a wird nach der Commissionsfassung mit dem Antrage Gutsleisch angenommen, wonach die Bestimmung über die Einbehaltung eines Theiles des Lohnes ausgedehnt werden soll auf verabredete Conventionalstrafen. Gegen den § 119a stimmen die Socialdemokraten, die Volkspartei und der größere Theil der Freisinnigen. Die Resolution Hirsch wird von dem Antragsteller bis zur dritten Lesung zurückgezogen.

Nach § 119b sollen die Bestimmungen über die Lohnzahlung auch auf die Hausindustriellen und auf diese auch in dem Fall Anwendung finden, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Ein Antrag Stadhagen (Soc.) verlangt das ausnahmslose Verbot der Lohnneinbehaltungen für diese Klasse von Arbeitern.

Abg. Stadhagen (Soc.) sieht in dem Paragraphen die Möglichkeit zur Bemüherung der Arbeiter. Die Arbeiterinnen werden durch solche Lohnneinbehaltungen zur Prostitution gezwungen. Redner polemisiert dann gegen den Abg. Gutsleisch und dessen juristische Geilfänzerie. Durch die Lohnneinbehaltungen werden die Schwindler unter den Unternehmern in Schulz genommen gegen ihre Arbeiter, denen man in der barbarischsten Weise die Existenzmittel entzieht. Uebrigens sind auch Unternehmer oft contractbrüchig, das beweisen die Schienencartelle. Der Paragraph ist entsprungen dem leidenschaftlichen Hass gegen die Arbeiter, nicht der Humanität, sondern einem rohen Kannibalismus.

Präsident v. Levehow rügt diese Redewendungen, sowie den Ausdruck „juristische Geilfänzerie“ als unparlamentarisch. Darauf wird unter Ablehnung des Antrages Stadhagen § 119b angenommen.

§ 120 schreibt in Abs. 1 die Verpflichtung der Gewerbeunternehmer vor, den Arbeitern unter 18 Jahren Zeit zum Besuch der Fortbildungsschulen zu gewähren. Der Unterricht darf nicht am Sonntag vor Beendigung des Gottesdienstes stattfinden. Nach Abs. 2 gelten als Fortbildungsschulen auch Hand- und Hausarbeitschulen. Nach Abs. 3 kann durch statutarische Bestimmungen für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule, soweit solche Verpflichtung landesgesetzlich nicht besteht, begründet werden. Die Gemeinde-Fortbildungsschulen sind die jungen Leute nur dazu zu besuchen gehalten, wenn sie keine von der höheren Verwaltungsbehörde anerkannte Innungs- oder andere Fachschule besuchen.

Die Abg. Auer und Gen. (Soc.) beantragen, dem Absatz 1 hinzuzufügen: „An Werktagen ist der Unterricht in die Arbeitszeit der jungen Leute zu legen“; ferner soll das Ortsstatut die in Absatz 3 vorgesehene Verpflichtung auch auf weibliche Arbeiter ausdehnen können; endlich soll der letzte Satz des Absatzes 3 gestrichen werden.

Die Commissionsmitglieder der freisinnigen und Volkspartei (die Abg. Gutsleisch, Hähne und Gen.) beantragen die Streichung der Bestimmung über die Unterrichtszeit in Absatz 1, ebenso die Streichung der

Beschränkung auf männliche Arbeiter in Absatz 3, endlich die Hinzufügung folgenden Saches: Zum Besuch des Unterrichts an Sonntagen während des Hauptgottesdienstes kann der Arbeiter nicht verpflichtet werden.

Die Abg. Hartmann, Letocha, Möller, v. Stumm wollen den Unterricht an Sonntagen nur stattfinden lassen, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht an dem Besuch des Hauptgottesdienstes ihrer Confession gehindert werden. Ausnahmen für Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht, soll die Centralbehörde bis zum 1. Oktober 1894 gestatten können.

Im vorstehenden Antrage will Abg. Schäbler (Cent.) hinter „den Hauptgottesdienst“ einfügen: „oder einen hinzu für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Confession zu besuchen“.

Die Abg. Gutsleisch, Hartmann u. Gen. (freie Commissionscommission) wollen den Schlussatz des Abs. 3 dahin fassen, daß der Besuch einer Innungs- oder anderen Fortbildungs- oder Fachschule von den statutarischen Verpflichtungen zum Besuch einer Fortbildungsschule befreit, wenn der Unterricht in der ersten von der höheren Verwaltungsbehörde als ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.

Ein Antrag Legielski (Pole) will in den Landesteilen mit nicht deutscher Bevölkerung den Unterricht in der Muttersprache des Schülers ertheilen lassen.

Abg. v. Dzembowski (Pole) bittet um Annahme des Antrages Legielski, damit einigermaßen die Wirkung der Polenausnahmegezeuge aufgehoben werde.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) empfiehlt den Antrag Hartmann auf ausnahmsloses Verbot des Unterrichts während des Gottesdienstes in Zwangsförderungsschulen.

Abg. Schäbler (Centr.): Der Antrag Auer, den Unterricht in die Arbeitszeit der Werkstage zu legen, ist mir deshalb sehr sympathisch. Die jungen Leute sind in den Abendstunden meist erschöpft und können dem Unterricht nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit folgen. Die Haushaltungsschulen verdienen die größte Pflege; doch sollte man den Besuch derselben nicht obligatorisch machen. Die beste Lehrerin ist immer noch die Mutter und die beste Schule das Haus.

Abg. Wöllmer (Frei.) für die freisinnigen Anträge: Man dürfe den mit vielen Kosten unterhaltenen Gemeinde-Fortbildungsschulen keine Hindernisse in den Weg legen. Der Sonntag-Vormittag sei als Unterrichtszeit für die Fortbildungsschulen unerlässlich. Namentlich der Zeichenunterricht verlange eine ausgeruhte Hand und Tageslicht. Der freisinnige Antrag gebe die Möglichkeit und entspreche auch andererseits den religiösen Bedürfnissen der Schüler, während die Anträge Dr. Hartmann und Schäbler den Sonntags-Vormittagsunterricht oft illusorisch machen würden. Der obligatorische Besuch der Haushaltungsschulen sei nothwendig, da die Arbeitermädchen sich vielfach unsfähig zeigten, den Beruf der Frau und Mutter zu erfüllen.

Minister v. Berlepsch: Die Vorlage stellt die Verpflichtung zum obligatorischen Besuch der Fortbildungsschule fest. Der bisherige Zustand war durchaus zufriedenstellend, bis 1888 ein Erkenntniß des Hammergerichts erging, welches erklärte, daß die Polizeiverordnungen ungültig seien, welche den Besuch der Fortbildungsschulen obligatorisch machen. Das hat den

Besuch derselben sehr geschwächt. Die verbündeten Regierungen halten die Fortbildungsschulen für ein unentbehrliches Element der Erziehung unserer arbeitenden Jugend. Um sie auszubauen, haben wir auch den Zwang nötig. Mit der Freiwilligkeit haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. In der Frage der Unterrichtszeit stehen die Regierungen auf dem Standpunkt, daß es am richtigen wäre, den Unterricht am Sonntag nicht zu halten, sondern an zwei Nachmittagen in der Woche; denn auch der Abendunterricht hat seine großen Schattenseiten. Zur Zeit aber ist die Durchführung dieser Forderung unmöglich, nicht bloß wegen des Widerstandes der Handwerker, sondern auch wegen der Erhöhung der Annahme der jugendlichen Arbeiter in der Fabrik. Weiter halten wir es nicht für zulässig, den Unterricht während der Hauptgottesdienstzeit obligatorisch zu machen. Endlich sehen wir es für durchaus wünschenswerth an, daß während dieses Gottesdienstes Unterricht überhaupt nicht statt habe; aber bedenklich ist es, dies im Gesetz auszusprechen. Auf die Ausbildung des Haushaltungsunterrichts lege ich ganz erheblichen Wert. Der Besuch dieser Schulen hat sich bis jetzt nur vereinzelt lebhaft entwickelt; ohne Zwang wird auch in dieser Angelegenheit nichts erreicht werden. Die Ausbildung unserer Mädchen zu guten und tüchtigen Hausfrauen würde erschwert werden, wenn Sie den Zwang nicht zulassen. Dasselbe gilt von dem Besuch der Fortbildungsschule durch die jugendlichen Arbeiterinnen.

Abg. Ebert (Frei.) erklärt sich für die obligatorische Fortbildungs- und Haushaltungsschule. Religiöse Rücksichten dürfen hier nicht mispielen, durch den Besuch der Fortbildungsschulen während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht irreligiös. Deshalb liege kein Grund vor, den jetzigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen drangsalirt würden.

Abg. Buhl (nat.-lib.) empfiehlt den Antrag Hartmann mit dem Antrag Schäbler und bekämpft den Antrag Auer, den Unterricht der Fortbildungsschule in die Arbeitszeit zu legen, weil dann viele Gemeinden keine Fortbildungsschulen einrichten würden.

Abg. Alemann (conf.) ist ebenfalls für die Anträge Hartmann und Schäbler, erklärt sich aber gegen die obligatorische Haushaltungsschule.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 25. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 190—198. — Roggen loco fest, medienburgischer loco neuer 185—190, russ. loco fest, 131—135. — Hafer ruhig. — Gerste fest.

Rüböl (Unverdorbt) fest, loco 50. — Spiritus still, per Febr. 35^{1/4} Br. per Februar—März 35^{1/4} Br. per März—Mai 35^{1/4} Br. per Mai—Juni 35^{1/4} Br. — Kaffee behauptet. Umsatz 2500 Sach. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6,65 Br. per März 6,60 Br. — Weizen: Schön.

Hamburg, 25. Februar. Zuckermarkt. Rübenzucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Ufance, f. a. B. Hamburg, per Februar 13,80, per März 13,65, per Mai 13,65, per August 13,85. Fest.

Hamburg, 25. Februar. Kaffee. Good average Santos per März 83^{1/4}, per Mai 81^{1/2}, per Septbr. 77^{1/4}. Behauptet.

Bremen, 25. Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Ruhig. Standard white loco 6,55 Br. Havre, 25. Febr. Kaffee. Good average Santos per März 104,00, per Mai 102,25, per September 97,50. Behauptet.

Frankfurt a. M., 25. Febr. (März-Course.) Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 270^{1/2}, Franzosen 217^{1/2}, Lombarden 115^{1/2}, Ägypter 98,20, 4% ungar. Goldrente 93,20, Gotthardbahn 151,20, Disconto-Commandit 207,90, Dresden-Bank 154,00, Laurahütte 134,60, Gelsenkirchen 165,30, Tabakactien 172,00, Neue 3% Reichsanleihe 86,55. Abgeschwächt.

Wien, 25. Februar. (Schluß-Course.) Oester. Papierrente 91,97^{1/2}, do. 5% do. 102,00, do. Gilberrente 91,90, 4% Goldrente 110,00, do. ungar. Goldrente 105,35, 5% Papierrente 101,00, 1860er Loosse 138,00, Anglo-Aust. 167,25, Länderbank 223,10, Creditactien 308,75, Unionbank 248,00, ungar. Creditactien 339,75, Wiener Bankverein 118,25, Böh. Westbahn 338,00, Böh. Nordbahn 203, Böh. Eisenbahn 488,50, Dug-Bodenbacher —, Elbenthalbahn 222,50, Nordbahn 2785,00, Franzosen 246,50, Galizier 212,00, Lemberg-Gjern. 235,75, Lombarden 131,75, Nordwestbahn 216,50, Pardubitzer 178,50, Alp.-Mont.-Act. 96,50, Tabakactien 154,10, Amsterd. Wechsel 95,25, Deutsche Plätze 56,45, Londoner Wechsel 114,90, Pariser Wechsel 45,57^{1/2}, Napoleons 9,12^{1/2}, Marknoten 56,45, Russische Banknoten 1,34^{1/2}, Gilbercoupons 100.

Amsterdam, 25. Februar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine steigend, per März 230. — Roggen loco geschäftslos, do. auf Termine steigend, per März 164—165—166—165, per Mai 158—159—160, per Oktober 146—147. — Rüböl loco 32, per Mai 31, per Herbst 31^{1/4}.

Antwerpen, 25. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffiniertes Type weiß loco 16^{1/2} bei. u. Br. per Februar 16^{1/2} Br. per März 16 Br. per April 16 Br. Weichend. Paris, 25. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 27,80, per März 27,80, per März—Juni 27,90, per Mai—Aug. 27,80. — Roggen fest, per Februar 17,20, per Mai—August 18,20. — Mehl steigend, per Febr. 60,25, per März 60,50, per März—Juni 60,80, per Mai—August 61,00. Rüböl frage, per Februar 68,75, per März 67,75, per März—Juni 69,25, per Mai—August 70,50. — Spiritus behauptet, per Febr. 39,25, per März 39,50, per Mai—August 41,00, per Sept.—Dezbr. 39,75. — Wetter: Schön.

Paris, 25. Febr. (Schlußcourse.) 3% amortisierbare Rente 95,97^{1/2}, 3% Rente 95,70, 4^{1/2}% Ant. 105,02^{1/2}, 5% ital. Rente 95,32^{1/2}, österr. Golbr. 98^{3/4}, 4% ungar. Goldrente 93,25, 3. Orientanleihe 78,37, 4% Russen 1880 — 4% Russen 1889 99,65, 4% unif. Ägypter 96,25, 4% span. äußere Anleihe 77^{1/2}, conv. Türken 19,70, türk. Loosse 80,00, 4% privilegierte türk. Obligationen 438,70, Franzosen 543,75, Lombarden 308,75, Lomb. Prioritäten 343,75, Banque ottomane 632,50, Banque de Paris 843,75, Banque d'Escompte 556,25, Crédit foncier 1287,50, do. mobilier 440,00, Meridional-Aktien 700,00, Panamakanal-Aktien — do. 5% Oblig. 35,00, Rio Tinto-Aktien 586,80, Guékanal-Aktien 2450,00, Gas Parisien 1472,00, Crédit Lyonnais 821,00, Gas pour le Fr. et l'Etrang. 595, Transatlantique 615,00, B. de France 4320,00, Bille de Paris de 1871 413,00, Tab. Ottom. 349,00, 2^{1/4} Cons. Angl. 97^{1/2}, Wechsel auf deutsche Plätze 121^{15/16}, Londoner Wechsel kurz 25,23^{1/2}, Cheques a. London 25,25, Wechsel Wien kurz 217,25, do. Amsterdam kurz 206,87, do. Madrid kurz 486,50, C. d'Est. neue 658, Robinion-Akt. 60,00, Neue 3% Rente 94,00.

London, 25. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Gängliche Getreidearten allgemein fest, ruhig. Mehltheurer, Hafer fast allgemein 3 Pence theurer, knapp, Bohne und Erbsen steigt. London, 25. Februar. Englische 2^{1/4} % Consols 97, Pr. 4% Consols 104, ital. 5% Rente 94^{1/2}, Lombard. 12^{1/4}.

4% conf. Russen von 1889 (2. Serie) 99 $\frac{1}{2}$ %, conv. Türken 19 $\frac{1}{2}$ %, öster. Silberrente 80 $\frac{1}{2}$ %, öster. Goldrente 92 $\frac{1}{2}$ %, 4% ungarische Goldrente 92 $\frac{1}{2}$ %, 4% Spanier 77 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ % privil. Ägypter 94 $\frac{1}{2}$ %, 4% unif. Ägypter 98 $\frac{1}{2}$, 3% garantirte Ägypter 101 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ % ägypt. Tributant, 99, 6% conf. Mexikaner 92, Ottomanbank 15 $\frac{1}{2}$ %, Guezactien 97, Canada-Pacific 77 $\frac{1}{2}$ %, De Beers-Aktionen neue 15 $\frac{1}{2}$ %, Rio Tinto 23 $\frac{1}{4}$, 4 $\frac{1}{2}$ % Rupees 76 $\frac{1}{2}$ %, Argent. 5% Goldanleihe von 1886 75 $\frac{1}{2}$, do. 4 $\frac{1}{2}$ % äußere Goldanleihe 57, Silber —, Neue 3% Reichsanleihe 84, Plakatdiscont 2 $\frac{1}{2}$.

Glasgow, 25. Februar. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 47 sh. 1 $\frac{1}{2}$ d.

Leith, 25. Febr. Getreidemarkt. Gämmlische Artikel stetig, aber beinahe geschäftslos.

Newyork, 24. Februar. (Schluß-Courte.) Wechsel auf London (50 Tage) 4,85, Cable-Transfers 4,88 $\frac{1}{2}$, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,19 $\frac{1}{2}$, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95 $\frac{1}{2}$, 4% fundirte Anleihe 121, Canadian-Pacific-Aktion 74 $\frac{1}{2}$, Central-Pacific-Aktion 29, Chicago- u. North-Western-Aktion 106 $\frac{1}{2}$, Chic., Mil.- u. St. Paul-Aktionen 55 $\frac{1}{2}$, Illinois-Central-Aktion 96, Lake-Shore-Michigan-South-Aktion 111 $\frac{1}{2}$, Louisville u. Nashville-Aktionen 75 $\frac{1}{2}$, New York, Lake-Erie- u. Western-Aktionen 19 $\frac{1}{2}$, New York, Lake-Erie- u. West. second Mort. Bonds 100 $\frac{1}{4}$, New York, Central- u. Hudson-River-Aktionen 102, Northern-Pacific-Preferred-Aktionen 71 $\frac{1}{2}$, Norfolk- u. Western-Preferred-Aktionen 54, Philadelphia- und Reading-Aktionen 32, Atchinson Topeka und Santa Fe-Aktionen 27 $\frac{1}{2}$, Union-Pacific-Aktionen 44 $\frac{1}{2}$, Wabash, St. Louis-Pacific-Preferred-Aktionen 18, Silber-Bullion 97 $\frac{1}{2}$. Baumwolle in Newyork 9, do. in New-Orleans 8 $\frac{1}{2}$. Kaffinires Petroleum 70% Abel Test in Newyork 7,50 Bd., do. in Philadelphia 7,50 Bd., rohes

Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per Mär. 76. Stetig. — Schmalz loco 5,92, do. Rohe und Brothers 6,20. — Zucker (Fair Fair refining Muscovados) 5 $\frac{1}{2}$. — Kaffee (Fair Rio) 19 $\frac{1}{2}$, Rio Nr. 7, low ordinarn per Mär. 17,47, per Mai 16,82.

Newyork, 24. Februar. Visible Supply an Weizen 23,325,000 Bushels, do. an Mais 2,596,000 Bushels.

Newyork, 25. Febr. Weizen-Derstellungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der vereinigten Staaten nach Großbritannien 11,000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Continents 18,000, do. von California und Oregon nach Großbritannien 39,000, do. nach anderen Häfen des Continents 29,000 Quarts.

Productenmärkte.

Rönigsberg, 25. Februar. (v. Portofius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kilogr. hochbunter 123 $\frac{1}{4}$ 188, 125 $\frac{1}{4}$ 186, 126 $\frac{1}{4}$ 189, 127 $\frac{1}{4}$ 190, 128 $\frac{1}{4}$ 190 M. bei., bunter 125 $\frac{1}{4}$ 188 M. bei., gelber russ. 118 $\frac{1}{4}$ 138, 122 $\frac{1}{4}$ 142, mit Roggen 141, 123 $\frac{1}{4}$ 144, mit Roggen 141, 124 $\frac{1}{4}$ 144,50, mit Roggen 143, 125 $\frac{1}{4}$ mit Roggen 143 M. bei., rother 124 $\frac{1}{4}$ 187, 127 $\frac{1}{4}$ 187 M. bei., — Roggen per 1000 Kilogr. inländ. 112 $\frac{1}{4}$ und 113 $\frac{1}{4}$ 150, 113 $\frac{1}{4}$ 155, 158, 117 $\frac{1}{4}$ 118 $\frac{1}{4}$ und 119 $\frac{1}{4}$ 158,50, 120 $\frac{1}{4}$ und 122 $\frac{1}{4}$ 159, 119 $\frac{1}{4}$ 120 $\frac{1}{4}$ 172 u. 122 $\frac{1}{4}$ 159,50 M. per 120 $\frac{1}{4}$ russ. ab Bahn 106 $\frac{1}{4}$ bei. 112, 118 $\frac{1}{4}$ 118,50, 118 $\frac{1}{4}$ 119 $\frac{1}{4}$ 120 $\frac{1}{4}$ 124 $\frac{1}{4}$ 125 $\frac{1}{4}$ und 126 $\frac{1}{4}$ 119 M. per 120 $\frac{1}{4}$ — Hafer per 1000 Kgr. 131, 133, 134 134,50, 135, 136 M. bei., — Erbsen per 1000 Kilogr. weiße 126, 127,50, 128, 130 M. bei., graue 114, 127, 135, 138, 155, 160, 165 M. bei., grüne 125, 131, 150 M. bei., — Bohnen per 1000 Kilogr. 120, 131, 132, 132,50 M. bei., —

Berliner Fondsbörse vom 25. Februar.

Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas besseren Notirungen auf speculativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen in Verbindung mit anderen auswärtigen kommerziellen Nachrichten von bestimmendem Einfluß, namentlich wirkten die über den Abschluß der österreichischen Creditanstalt bekannt gewordenen Angaben günstig und bestätigend auf die Stimmung ein. Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen lebhafter und einige Ultimowerte hatten recht belangreiche Abschlüsse für sich. Der Verlauf des Verkehrs zeigte auch weiterhin durchschnittlich feste Tendenzen. Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umläufen; die 3% Scrips der

Widen per 1000 Kilogr. 105, 107, 111, 112, 114, 116 M. bei., — Leinsaat per 1000 Kilogr. seine russ. 183, 184, 187 M. bei., mittel russ. 177 M. bei., geringe russ. 165, 166, 167, 168 M. bei., — Weizenkleie per 1000 Kilogr. russ. grobe 89, mittel 85, feine 81 M. bei., — Spiritus per 1000 Liter % ohne Fah. loco contingent 68,60 M. Bd., nicht contingentiert 46,60 M. Bd., per Februar-März nicht contingentiert 46 $\frac{1}{2}$ M. Bd., per Frühjahr nicht contingentiert 47 M. Bd., per Mai-Juni nicht contingentiert 47 $\frac{1}{2}$ M. Bd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 25. Febr. Getreidemarkt. Weizen unveränd. loco 180—192, per April-Mai 195,00, per Mai-Juni 195,50, — Roggen unveränd. loco 165—171, per April-Mai 172,50, per Mai-Juni 170,00. Pomm. Hafer loco 138—142, — Rüböl unveränd. per April-Mai 59,50, per Septbr. Oktober 60,50. — Spiritus still, loco ohne Fah mit 50 M. Consumsteuer 66,90, mit 70 M. Consumsteuer 47,20, per April-Mai mit 70 M. Consumsteuer 47,00, per Aug.-Sept. mit 70 M. Consumsteuer 47,50 M. — Petroleum loco 11,40.

Berlin, 25. Februar. Weizen loco 189—201 M. per April-Mai 198,75—200 M. per Mai-Juni 199,25 bis 200,75 M. per Juni-Juli 200,50—201,25 M. — Roggen loco 165—179 M. guter inländ. 174—175 M. feiner inländ. 177—177,50 M. a. B., per Februar 178 M. per April-Mai 175—176,25—176 M. per Mai-Juni 172—173,50 M. per Juni-Juli 170—171,75 M. per Juli-August 165,75—166,75 M. — Hafer loco 147 bis 160 M. ost- und westpreußischer 148 bis 152 M. pommerscher u. uckermärker 149—153 M. schlesischer 149—153 M. fein schlesischer 153—157 M. ab Bahn, per April-Mai 150,75—151,75—151,25—152,50 M. per

Mai-Juni 152—153,50 M. per Juni-Juli 154—154,50 M. — Mais loco 142—152 M. per April-Mai 135,50 M. per Mai-Juni 135 M. per Sept.-Okt. 133,50 M. — Gerste loco 140 bis 200 M. — Kartoffelmehl loco 24 M. — Feuchte Kartoffelmehl loco 24,00 M. — Erbsen loco Futterwaare 140—146 M. Kochwaare 147 bis 190 M. — Weizenmehl Nr. 00 27,25—25,25 M. Nr. 0 24—22,00 M. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,75 bis 23,75 M. ff. Marken 23,85 M. per Februar 25—25,10 M. per Febr.-März 24,70—24,90 M. per April-Mai 24,10—24,30 M. per Mai-Juni 23,75—23,90 M. per Juni-Juli 23,50—23,60 M. per Juli-August 22,90—23,00 M. — Petroleum loco 23,7 M. — Rüböl loco ohne Fah 59,0 M. per Februar 60 M. per April-Mai 60,3—60,1—60,4 M. per Mai-Juni 60,4—60,6 M. per September-Oktober 61,2—61,1—61,2 M. — Spiritus ohne Fah loco unversteuert (50 M.) 68,2 M. mit Fah loco unversteuert (70 M.) 48,4 M. per Febr. 48,3—48,4—48,2 M. per April-Mai 48,3—47,8—48,2 M. per Mai-Juni 48,3—47,8—48,2 M. per Juni-Juli 48,8—48,9—48,4 M. per August-Septbr. 48,7—48,8—48,2—48,6 M. per Septbr.-Oktbr. 45,6—45,2—45,7 M.

Magdeburg, 25. Febr. Zuckerbericht. Rorzucker excl. von 92% 18,30. Rorzucker excl. 88% Rendement 17,45. Nachprodukte excl. 75% Rendement 14,60. Zest. Brodräffinade I. 28,50. Brodräffinade II. — Gem. Räffinade mit Fah 28,00. Gem. Melis I. mit Fah 26,75. Zest. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per Februar 13,70 bei. 13,75 Br., per April 13,50 bei. 13,57 $\frac{1}{2}$ Br., per Mai 13,60 Bd., 13,62 $\frac{1}{2}$ Br., per Juni 13,65 bei. 13,67 $\frac{1}{2}$ Br. Stetig.

Deutsche Fonds.		Poln. Liquidat.-Pfdbr. .	71,60	Lotterie-Anleihen.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,30		Poln. Pfandbriefe	5 74,00
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	99,10		Italienische Rente	5 95,30
do. do.	3	86,75		Baier. Prämien-Anl. 1867	4 141,00
Konsolidirte Anleihe	4	105,90		Baier. Prämien-Anleihe	4 142,75
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	99,10		Braunsch. Br.-Anleihe	106,20
do. do.	3	86,75		Goth. Bräm.-Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$ 113,30
Großherzogliche Schuldverschreibungen	3 $\frac{1}{2}$	99,60		Goth. Bräm. — amort. do.	100,00
Östpreuß. Prov.-Oblig.	3 $\frac{1}{2}$	95,30		do. 4% Rente	87,10
Westpr. Prov.-Oblig.	3 $\frac{1}{2}$	95,25		Türk. Admin.-Anleihe	91,10
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	—		Türk. conv. 1% Anl. Ca. D.	19,25
Östpreuß. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	96,75		do. 19,25	
Posensche neue Pfdbr.	4	101,25		do. Präm.-Anleihe 1855	3 $\frac{1}{2}$ 171,50
do. do.	4	102,00		Raab-Grau 100Z.-Loose	4 104,70
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	96,80		do. Präm.-Anl. 1864	5 177,40
Westpreuß. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	97,00		do. do. von 1866	5 168,00
Pomm. Rentenbriefe	4	103,10		Ung. Loose	— 259,00
Posensche do.	4	103,10			
Preußische do.	4	103,10			

Ausländische Fonds.		Hypotheken-Pfandbriefe.		Eisenbahn-Stamm- und Stamm - Prioritäts - Actien.	
Desterr. Goldrente	4	97,60		Div. 1890.	
Desterr. Papier-Rente	5	90,00		1. Zinsen vom Staate gar. Div. 1890.	
do. do.	4 $\frac{1}{2}$	81,40		2. Krone-Rub.-Bahn	91,20
do. Silber-Rente	4 $\frac{1}{2}$	81,10		3. Lüttich-Limburg	27,10
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4 $\frac{1}{2}$	102,50		4. Desterr. Franz.-St.	—
do. Papier-Rente	5	89,40		5. Nordwestbahn	95,50
do. Gold-Rente	4	93,40		6. do. Lit. B.	103,25
Russ.-Engl. Anleihe 1875	4 $\frac{1}{2}$	101,90		7. Reichenb.-Pardub.	79,30
do. do. 1880	4	99,10		8. Russ. Staatsbahnen	131,40
do. Rente 1883	6	107,75		9. Russ. Güdweltbahn	86,90
do. Rente 1884	5	107,40		10. Schweiz. Unionb.	118,25
Russ. Anleihe von 1889	4	—		11. do. Westb.	—
do. 2. Orient-Anleihe	5	78,60		12. Südböhm. Lombard	58,80
do. Glieg. 5. Anleihe	5	77,60		13. Warschau-Wien	236,25
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80,25			
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	95,00			

Bank- und Industrie-Actien. 1890.		A. B. Omnibusgesellschaft. 215,75 12 $\frac{1}{3}$	
Berliner Rassen-Verein	135,75	7 $\frac{1}{4}$	Gr. Berl. Pferdebahn. 248,10 12 $\frac{1}{2}$
Berliner Handelsgef.	159,00	9 $\frac{1}{2}$	Berlin. Dappen-Fabrik. 105,75
Berl. Prod. u. Hand.-A.	—	—	Wilhelmshütte. 96,00
Bremer Bank	113,00	6	Oberleit. Eisenb.-B. 84,50
Bresl. Discontbank	106,40	—	Berg- u. Hüttingesellschaften. Div. 1890.
Danziger Privatbank	—	—	Dortm. Union-St. Prior. 212,75
Darmstädter Bank	155,40	—	Königsb. u. Laurahütte. 134,75
Deutsche Genossensch.-B. 125,00	7	—	Stolberg, Zink. 65,75
do. Bank	162,75	—	do. Effector u. W. 126,25
do. do. Effecten u. W.	—	—	do. St. Pr.
Güdößter. Lombard	140,80	—	Victoria-Hütte
Hypothe. -Bank	112,60	—	Wechsel-Cours vom 25. Februar.
Disconto-Command.	212,75	—	Gothaer Gründcr. Bk. 90,60
Gothaer Commerz. Bk.	120,00	5	Amsterdam 8 Tg. 3 168,50
Hannöversche Bank	114,00	5 $\frac{1}{3}$	do. 2 Mon. 3 167,95
Königsb. Vereins-Bank	99,50	4	London 8 Tg. 3 20,345
Lübecker Comm.-Bank	—	7	do. 3 Mon. 3 20,23
Magdebg. Privat-Bank	105,00	6 $\frac{1}{2}$	Paris 8 Tg. 3 80,60
Meininger Hypoth.-B.	103,80	8 $\frac{1}{2}$	Brüssel 8 Tg. 3 80,85
Norddeutsche Bank	154,50	8 $\frac{1}{2}$	do. 2 Mon. 3 80,35
Desterr. Credit-Anstalt	—	—	Wien 8 Tg. 4 $\frac{1}{2}$ 171,10
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	108,50	—	do. 2 Mon. 4 $\frac{1}{2}$ 176,30
Petersburg	—	—	Petersburg 3 Mon. 5 237,25
do. do. conv. neue	108,50	6 $\frac{1}{2}$	do. 3 Mon. 5 236,35
Warschau	8 Tg. 5	5	Warschau 8 Tg. 5 237,80
Discont der Reichsbank 3 %.	—	—	
Sorten.		Dukaten .	